

„Bescheinigung über den Nachweis einer Masern-Schutzimpfung / Masern-Immunität“

entsprechend des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention
(Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020

Name des Patienten _____ geb. am _____

Der o. g. Patient hat nach Überprüfung der Impfdokumente

- zwei Masernschutzimpfungen (nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- eine Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder bis zum 2. Geburtstag)
- Immunität gegen Masern, nachgewiesen durch serologischen Laborbefund

Bei dem o. g. Patienten liegt

- eine vorübergehende medizinische Kontraindikation vor. Der Patient kann derzeit nicht gegen Masern geimpft werden.
- eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vor. Der Patient kann nicht gegen Masern geimpft werden.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/ Praxisstempel

Für die Prüfung des Impfstatus und die Erstellung der Bescheinigung kann entsprechend der gültigen Gebührenordnung für Ärzte vom 01.01.2002 beispielhaft eine Gebühr nach GOÄ-Ziffer 1 (Beratung) und/oder 70 (Kurze Bescheinigung) erhoben werden.

Betrag erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/ Praxisstempel